



Vorlage

Nr.: 0563/2007
öffentlich

1. vereinfachte Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Möbelhaus Berkemeier" Grevenbrede; Beschluss über die Anregungen zur öffentlichen Auslegung; Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB

Beratungsfolge

| | | |
|------------|----------------------------|--------------|
| 27.02.2007 | Stadtentwicklungsausschuss | Beratung |
| 22.03.2007 | Rat | Entscheidung |

Erläuterung und Begründung sowie haushaltsrechtliche Beurteilung

Umgrenzung:

Im Norden durch das Grundstück Flur 11, Flurstück 243 des vorhandenen Hellweg-Baumarktes, im Osten durch die Wegeparzelle Flur 11, Flurstück 30 und daran anschließend die Abgrabungsflächen des Steinbruchs Nord der Fa. Dyckerhoff, im Süden durch die Wegeparzelle Flur 11, Flurstück 28, im Westen durch das Grundstück Flur 11, Flurstück 240 des vorhandenen Kaufland SB-Warenhauses.

Mit Schreiben vom 05.07.2006 hatte die Berkemeier Grundstücksgesellschaft Grevenbrede mbH & Co. KG einen Antrag auf Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Möbelhaus Berkemeier“ Grevenbrede gestellt. Darin ist beabsichtigt den bislang im Flächennutzungsplan dargestellten und im vorhabenbezogenen Bebauungsplan festgesetzten „Getränkemarkt“ mit max. 550 m² Verkaufsflächen durch die Festsetzung „Textildiscounter“ in gleicher Größe zu ersetzen.

Der Stadtentwicklungsausschuss ist in seiner Sitzung am 20.09.2006 dem Antrag gefolgt und hat in gleicher Sitzung den Entwurf und die öffentliche Auslegung der 1. vereinfachte Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Möbelhaus Berkemeier" Grevenbrede beschlossen.

Die öffentliche Auslegung wurde in der Zeit vom 05.10.2006 bis 06.11.2006 im Stadtplanungsamt durchgeführt und die von der Planung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Stellungnahme aufgefordert.

Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes "Möbelhaus Berkemeier" Grevenbrede vorgebrachten Anregungen werden dem Stadtentwicklungsausschuss in seiner Sitzung am 27.02.2007 zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. (s. Vorlagen 0560/2007 und 0561/2007)

Die 3. vereinfachte Änderung des Flächennutzungsplans und 1. vereinfachte Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Möbelhaus Berkemeier" Grevenbrede werden im Parallelverfahren durchgeführt.

Beschlussvorschlag

Über die zur öffentlichen Auslegung der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes "Möbelhaus Berkemeier" Grevenbrede eingegangenen Anregungen wird beschlossen, wie in der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 27.02.2007 behandelt.
(siehe dazu auch die Vorlagen 0560/2007 und 0561/2007)

Die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Möbelhaus Berkemeier" Grevenbrede wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung wird beschlossen.

Im Rahmen der 1. vereinfachten Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Möbelhaus Berkemeier“ Grevenbrede soll innerhalb des Sondergebietes die vorhandene Nutzung „Getränkemarkt“ mit einer Verkaufsfläche von 550 m² durch die Nutzung „Textildiscounter“ in gleicher Größe ersetzt werden.

Die Grundzüge der Planung werden durch die vereinfachte Änderung nicht berührt. Im vereinfachten Verfahren wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen; § 4c BauGB „Überwachung“ der Umweltauswirkungen ist nicht anzuwenden.

Der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes "Möbelhaus Berkemeier" Grevenbrede wird nach dem Satzungsbeschluss eine zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB zu jedermanns Einsicht beigefügt.

Anlagen

keine